

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	<u>Vorbemerkungen</u>	3
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Gegenstand der Prüfung	4
3.	Inhalt und Umfang der Prüfung	4
4.	Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen	4
5.	Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung	4
6.	Überörtliche Prüfung	5
II.	<u>Ergebnisse der laufenden Prüfung</u>	5
1.	Personalangelegenheiten	5
2.	Altenwohnungen	
2.1	Schönbornhaus	5
2.2	Pfarrgasse	5
3.	Vergaben u. ä.	6
3.1	Bau eines Demenzgartens	6
3.2	Versorgungsauftrag an eine örtliche Apotheke	6
3.3	Ausschreibung von Beraterleistungen	6
4.	Belegprüfung	6
5.	Kassenprüfung	7
III.	<u>Abschlussprüfung</u>	7
1.	<i>Bilanzprüfung</i>	7
1.1	Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses	7
1.2	Unterzeichnung des Jahresabschlusses	7
1.3	Gliederung des Jahresabschlusses	8
1.3.1	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	8
1.3.2	Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises	8
2.	<i>Lagebericht</i>	9
3.	<i>Sicherung des Jahresabschlusses</i>	9
4.	<i>Überprüfung einzelner Bilanzposten</i>	9
4.1	Anlagevermögen	9
4.2	Anlagen im Bau	10
4.3	Finanzanlagen	10
4.4	Vorräte	11

Inhaltsverzeichnis		Seite
4.5	Kassenwesen	11
4.5.1	Barkassen	12
4.5.2	Girokonto	13
4.5.3	Geldmarktkonto	13
4.5.4	Festgeldkonto	13
4.6	Darlehen	14
4.7	Rückstellungen	14
4.7.1	Altersteilzeit	15
4.7.2	Instandhaltungen	15
4.7.3	Urlaubsrückstellungen	16
4.7.4	Überstundenrückstellungen	16
4.7.5	Rufbereitschaftsrückstellungen	17
4.7.6	Leistungsorientierte Vergütung	18
4.8	Entscheidung über das Jahresergebnis	18
5.	Gewinn- und Verlustrechnung	18
5.1	Ermittlung des Jahresergebnisses	18
5.2	Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen	21
5.3	Zinserträge/Zinsaufwendungen	24
5.4	Essenslieferung an Dritte	24
5.5	Wäschereinigung durch Fremde	24
5.6	Personalkosten	25
5.7	Instandhaltung/Instandsetzung, sonstige ordentliche Aufwendungen	26
IV.	<u>Wirtschaftsplan</u>	28
1.	Erfolgsplan	28
2.	Vermögensplan	29
2.1	Einnahmen	29
	- Erwirtschaftete Abschreibungen	29
2.2	Ausgaben	30
	- Sachinvestitionen	30
3.	Stellenübersicht	30
V.	<u>Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</u>	31

I. Vorbemerkungen

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Seit 01.01.1973 sind für die Verwaltung der Hospitalstiftung Ellwangen die Organe des Ostalbkreises zuständig.

Organe der Stiftung sind nach § 5 der Stiftungssatzung der Kreistag, der Stiftungsausschuss und der Landrat des Ostalbkreises.

Der Stiftungsausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen und acht weiteren vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 der Gemeindeordnung (GemO) finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung (§ 31 Stiftungsgesetz - StiftG).

Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO zählen rechtlich selbstständige Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne bzw. Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind.

Die Hospitalstiftung wird von der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen (Eigenbetrieb des Ostalbkreises) mitverwaltet. Seit 01.02.2002 nimmt der Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Herr Luft, die Aufgabe des Hospitalverwalters in Personalunion wahr.

Stellvertretender Hospitalverwalter ist Herr Robert Filter, dem diese Funktion ab 27.06.2007 übertragen worden ist. Herr Filter ist gleichzeitig auch stellvertretender Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen.

Mit Herrn Martin Hennig wurde die neu geschaffene Stelle des „Heimleiters“ am 01.02.2009 besetzt, der dem Hospitalverwalter direkt unterstellt ist.

Aufgrund von Änderungen war eine Anpassung der Satzung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen erforderlich. Der Kreistag des Ostalbkreises hat am 21.12.2010 deshalb die Neufassung der Stiftungssatzung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Stiftungsbehörde hat die Neufassung am 07.02.2011 genehmigt (AZ 14-0563/Hospital Ellwangen), die dann am Tag nach ihrer Genehmigung in Kraft trat.

1. Prüfungsauftrag

Aus der Verweisung in § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG ergibt sich, dass die Jahresrechnung/der Jahresabschluss der Stiftung (Sonderrechnung) - wie die Jahresrechnung der Gemeinde selbst - der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 110 GemO) unterliegt.

Grundlage der örtlichen Prüfung sind somit die §§ 110, 111 Abs. 2, 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 der Landkreisordnung (LKrO).

2. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Zentralen Krankenhausbuchhaltung für das Jahr 2011 gefertigte Jahresabschluss entsprechend der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV).

3. Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich nach §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 2 GemO i. V. mit § 9 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auf die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens (Gesetzmäßigkeitsprüfung). Soweit zulässig, hat sich die Prüfung auf Stichproben beschränkt (§ 6 i. V. mit § 15 GemPrO).

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wurde ein Prüfungsbericht gefertigt; die einzelnen Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung am 20.11.2012 besprochen.

4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen

Aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 wurde der Rechnungsabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Jahr 2011 nach den Grundsätzen der Kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.

Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten § 242, § 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 - 256, § 264 Abs. 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, § 275 Abs. 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Artikel 24 Abs. 5 Satz 2 und Artikel 28, 42 - 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB).

5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 am 09.12.2011 im Stiftungsausschuss beraten und vom Kreistag am 20.12.2011 festgestellt.

6. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt führte die letzte überörtliche Prüfung in der Zeit vom 01.10.2008 bis 10.10.2008 durch. Gegenstand der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007 (Allgemeine Finanzprüfung).

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA wurden der Stiftungsausschuss am 30.06.2009 und der Kreistag am 14.07.2009 gemäß § 31 Stiftungsgesetz i. V. mit § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO unterrichtet.

II. Ergebnisse der laufenden Prüfung

1. Personalangelegenheiten

Der Personal- bzw. Vergütungsbereich wurde begleitend einer allgemeinen Prüfung unterzogen. Es ergaben sich hierbei keine wesentlichen Beanstandungen.

Darüber hinaus unterstützte die Rechnungsprüfung die Verwaltung bei verschiedenen Maßnahmen im Personalbereich.

Auch die notwendigen Stellenbewertungen werden durch die in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen eingerichtete Bewertungskommission vorgenommen, in der neben dem Personalrat und der Verwaltung ebenfalls die Rechnungsprüfung gleichberechtigt vertreten ist.

2. Altenwohnungen

2.1 Schönbornhaus

Für die Altenwohnungen „Schönbornhaus“ sind schon seit einigen Jahren Rückstellungen für eine entsprechende Sanierung dieser Wohnungen eingestellt worden.

Die von der Prüfung geforderten Mietanpassungen wurden von der Verwaltung regelmäßig unter dem Hinweis, dass zuerst eine grundlegende Sanierung dieser Wohnungen erforderlich sei, abgelehnt. Die Angelegenheit sollte daher baldmöglichst angegangen werden.

2.2 Pfarrgasse

Trotz einer zwischenzeitlich vorgenommenen ca. 8%igen Mietanpassung ergibt sich zum 31.12.2011 für den Bereich Pfarrgasse erneut ein Fehlbetrag.

Es wäre daher zu überlegen, was langfristig mit den Altenwohnungen „Pfarrgasse“ geschehen soll (Sanierung oder Verkauf).

3. Vergaben u. ä.

3.1 Bau eines Demenzgartens

Für die Gestaltung des Demenzgartens am Altenpflegeheim Schönbornhaus wurde ein Garten- und Landschaftsarchitekt beauftragt. Der Vertrag wurde von der Rechnungsprüfung geprüft. Die unsererseits vorgeschlagenen Änderungen wurden von der Verwaltung umgesetzt.

3.2 Versorgungsauftrag an eine örtliche Apotheke

Das Schönbornhaus wollte ab 01.01.2012 einen neuen Versorgungsvertrag nach dem Apothekengesetz für den Zeitraum von drei Jahren mit einer 2-jährigen Verlängerungsoption mit einer Apotheke der Stadt Ellwangen abschließen.

Die Rechnungsprüfung unterstützte die Verwaltung bei der Erstellung eines Anforderungsprofils bis hin zur Vergabe.

3.3 Ausschreibung von Beraterleistungen

Aufgrund einer finanziellen Schieflage, in die die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen geriet, wurde ein externer Berater beauftragt.

Die Ausschreibung zur „Ergebnisverbesserung Schönbornhaus“ mit zwei Teilprojekten „Reduzierung Sachkosten“ und „Ausbau Leistungsbereich Demenz“, wurde von der Rechnungsprüfung von Anfang an bis zur Beauftragung begleitet.

Die Firma Hospital Partners AG, Rapswil-Jona (Schweiz) erhielt am 14.03.2012 auf der Basis des Angebotes vom 25.01.2012 den Zuschlag.

4. Belegprüfung

Die Belegprüfung beschränkte sich auf Stichproben. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

5. Kassenprüfung

Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen eingerichtet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Für die Auszahlung kleinerer Barbeträge und die Annahme von Erlösen bzw. Erstattungen sowie die Verwaltung der Taschengelder der Heimbewohner werden im Altenzentrum Schönbornhaus eine Wirtschaftskasse, eine Taschengeldkasse (Barkasse) und eine Kasse in der Cafeteria/Küche geführt.

Die Rechnungsprüfung führt regelmäßig im zweijährigen Rhythmus (§ 1 Abs. 1 GemPrO) entsprechende Prüfungen der Zahlstellen in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen durch.

Turnusmäßig fand am 14.01.2010 eine Kassenprüfung statt. Über die getroffenen Feststellungen wurde am 19.01.2010 eine Niederschrift gefertigt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Zwischenzeitlich wurde am 25.05.2012 eine weitere unvermutete örtliche Prüfung der Zahlstellen durchgeführt.

III. Abschlussprüfung

1. Bilanzprüfung

1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 2011 sind am 30.04.2012 aufgestellt und der Rechnungsprüfung mit Schreiben des Ostalb-Klinikums Aalen - Zentrale Buchhaltung für Ostalb-Klinikum Aalen und St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen - vom 13.06.2012, eingegangen am 13.06.2012, übersandt worden.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind vom Leiter der Zentralen Buchhaltung für das Ostalb-Klinikum Aalen und die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Herrn Stöhr, am 30.04.2012 und vom Hospitalverwalter, Herrn Luft, am 30.04.2012 unterzeichnet worden.

Die Beurkundung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2011 erfolgte dann am 24.05.2012 durch den Kreiskämmerer, Herrn Kurz und Herrn Landrat Pavel.

Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 245 HGB wurden eingehalten.

1.3 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.

1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 PBV).

Nachdem Leerposten in der Bilanz nicht geführt zu werden brauchen, es sei denn, dass im vorangegangenen Geschäftsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen war, hätte dies teilweise eine Veränderung in der Folge der Ziffern bedeutet; das Gleiche gilt auch für die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 265 Abs. 8 HGB).

In der Darstellung des Sachanlagevermögens ist über die in der Anlage 1 der PBV vorgegebene Gliederung hinaus die Umsatzsteuer angehängt worden.

1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises

Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses und unterliegt somit dem Bilanzierungsrecht.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen wurden (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 3, § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Ferner wären noch Angaben über die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (§ 285 Ziffer 1 HGB) zu machen.

Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs nach Anlage 3 a, der Fördernachweis nach Anlage 3 b der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV).

Allerdings entspricht die unter „B. II Sachanlagen“ vorgenommene Gliederung nicht der Anlage 3 a bzw. 3 b der PBV.

2. Lagebericht

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 GemO finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung.

Dem Jahresabschluss ist daher ein Lagebericht beizufügen (§§ 97 Abs. 1 Satz 2, 96 Abs. 3 Satz 2 GemO, § 16 EigBG).

Hierbei ist einzugehen auf die geschäftliche Entwicklung, auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die voraussichtliche Entwicklung des Hauses, den Stand der Anlagen im Bau und ggf. geplante Bauvorhaben, den Personalaufwand, die Entwicklung der Belegschaft u. a.

Der Lagebericht wurde vom Hospitalverwalter, Herrn Luft, am 28.06.2012 gefertigt. In dem als Vorwort zum Geschäftsbericht bezeichneten Lagebericht ist im Wesentlichen auf die grundsätzlichen Aspekte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eingegangen worden.

Künftig sollte allerdings noch auf die Entwicklung des Eigenkapitals (z. B. Gewinnrücklage) unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen eingegangen werden.

3. Sicherung des Jahresabschlusses

Die Unterlagen des Jahresabschlusses sind fortlaufend durchnummerieren und zu heften bzw. zu binden, um den Verlust oder den Austausch einzelner Blätter zu verhindern (§§ 23, 34 GemKVO); dieses Formerfordernis wurde beachtet.

4. Überprüfung einzelner Bilanzposten

4.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Im Bereich des Sachanlagevermögens sind im Geschäftsjahr 2011 nachfolgende Abschreibungen bilanziert worden:

Betriebsbauten	245.479,29 €
Außenanlagen	13.805,00 €
Technische Anlagen	112.939,00 €
Einrichtung und Ausstattung	32.354,50 € ¹
Gesamt	404.577,79 €

Diese Abschreibungen lassen sich auch wie folgt zuordnen:

Eigenkapital	191.873,10 €
Fremdkapital	60.131,00 €
Öffentliche Förderung	152.573,69 €

4.2 Anlagen im Bau

Die entsprechende Umbuchung der Kosten für den Bau einer Demenzstation und eines Demenzgartens ist zwischenzeitlich auf das Sachanlagevermögen (Betriebsbauten und Außenanlagen einerseits und Einrichtungen und Ausstattungen andererseits) erfolgt.

Die Bilanzposition „Aktiva: B. II. 7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ weist daher keinen Wert mehr aus.

4.3 Finanzanlagen

Am 23.06.2009 hat der Kreistag die Gründung der Servicegesellschaft Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen beschlossen.

Die Finanzierung der Stammeinlage i. H. von 25.000,00 € für diese Kapitalgesellschaft erfolgte aus der Rücklage der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen.

Die Beteiligung wird in der Bilanz (Aktiva: III „Finanzanlagen“) entsprechend dargestellt.

¹ ohne GWG (1.170,39 €)

4.4 Vorräte

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat ihren Warenbestand zum Bilanzstichtag (31.12.) zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgte im Rahmen der Festbewertungsmethode.

Der nach Prüfung der Inventurunterlagen von der Prüfung abschließend festgesetzte Inventurbestand 2011 wurde bilanziert (Aktiva-Position C. I. 1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“).

Bei der Prüfung war festzustellen, dass die Bestände bei den Artikelgruppen „Verbandsmittel, pflegerisches Verbrauchsmaterial“, „Reinigungsmittel“, „Wäsche, Textilien“, „Büromaterial“ und „Geschirr, Porzellan, Glas“ ein Vielfaches des jeweiligen Monatsverbrauchs umfassen.

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme hierzu ausgeführt, dass die hohen Bestände z. T. „Altlasten“ seien und es einkaufstechnisch oftmals sinnvoll sei, größere Bestellungen mit Preisvorteilen vor dem Jahreswechsel zu tätigen.

4.5 Kassenwesen

Nach § 98 Satz 1 GemO muss für eine rechtlich selbständige Stiftung eine Stiftungskasse als Sonderkasse eingerichtet werden, für die nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend gelten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Gemäß § 98 Satz 2 GemO soll die Stiftungskasse möglichst mit der Gemeinde- bzw. Kreiskasse organisatorisch verbunden werden („verbundene Sonderkasse“).

Laut Dienstanweisung der Kreiskasse werden die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen als kassenfremdes Geschäft von der Kreiskasse erledigt (§ 3 Abs. 3 DA-Kreiskasse), wobei der Begriff „Kassengeschäfte“ alle Aufgaben nach § 1 Abs. 1 GemKVO umfasst.

Die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen sind bis zum 31.12.1996 von der Kreiskasse des Ostalbkreises erledigt worden.

Seit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung zum 01.01.1997 wurde der unbare Zahlungsverkehr auf die Sonderkasse beim Ostalb-Klinikum Aalen übertragen und mit Verfügung der Kreiskämmerei vom 20.11.2000 wurde auch die Krankenhausbuchhaltung (Sonderkasse) beim Ostalb-Klinikum Aalen formal-rechtlich mit der kaufmännischen Buchführung und der Besorgung des unbaren Zahlungsverkehrs der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen beauftragt. Mit Verfügung vom 23.03.2001 wurde dieser Aufgabenkreis

noch erweitert um die Annahme der Einnahmen und die Leistung von Ausgaben, die Verwaltung der Kassenmittel und die Sammlung der Belege.

Der Verbund der (Sonder)Kasse der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit der Sonderkasse beim Ostalb-Klinikum Aalen ist im Rahmen der Beschlussfassung zum Prüfbericht bzw. zur Feststellung des Jahresabschlusses 2000 durch den Stiftungsausschuss am 06.12.2001 genehmigt worden.

Die Zuständigkeit für die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wird auch in der Dienstanweisung für die Sonderkasse am Ostalb-Klinikum Aalen in der Fassung vom 01.02.2010 dokumentiert.

Nicht aktuell ist nach wie vor noch § 3 Abs. 3 DA-Kreiskasse. Die Kreiskämmerei hat zugesagt, die DA-Kreiskasse zu aktualisieren.

4.5.1 Barkassen

Neben der Wirtschaftskasse gibt es in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen noch eine Barkasse in der Cafeteria sowie eine Kasse, in der die Taschengelder der Altenpflegeheimbewohnerinnen und -bewohner verwaltet werden.

Für die jeweiligen Kassen sind entsprechende Kassenaufnahmeprotokolle gefertigt worden.

Laut Kassenaufnahmeprotokoll vom 30.12.2011 waren in der Kasse „Cafeteria“ 30,00 € festgestellt worden; dieser Betrag ist auch bilanziert worden. Die Wirtschaftskasse wies einen Betrag von 154,00 € aus.

Der von der Zahlstelle für die Heimbewohnerinnen und -bewohner verwaltete Bargeldbestand hat zum Bilanzstichtag 7.453,16 € betragen. Er überstieg damit den in Ziffer 1.5 der Anlage 1 zur Dienstanweisung für die Sonderkasse am Ostalb-Klinikum Aalen festgelegten Höchstbetrag (Wirtschafts- und Barkasse) von 10.000,00 € nicht.

Nicht benötigte Barmittel sollten auf ein Konto der Sonderkasse der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eingezahlt werden.

Vereinzelte waren zum Bilanzstichtag bei einigen Heimbewohnerinnen und -bewohnern negative Taschengeldbestände ausgewiesen worden, die allerdings im Einzelfall 100,00 € nicht überstiegen.

Die Verwaltung ist bemüht, negative Taschengeldbestände bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern grundsätzlich zu vermeiden.

4.5.2 Girokonto

Für die Hospitalverwaltung zum Hl. Geist in Ellwangen ist ein separates Girokonto (Kto. 800 080 079) bei der Kreissparkasse Ostalb eingerichtet.

Zum 31.12.2011 wies der Girokontobestand ein Guthaben von 9.050,34 € (14.976,30 €) aus.

Eine Verzinsung des Guthabens auf dem Girokonto bei der KSK Ostalb erfolgte im Jahr 2011 nicht.

4.5.3 Geldmarktkonto

Die kurzfristig nicht benötigten Gelder werden auf das eingerichtete Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ostalb (Kto. 810 086 898) transferiert. Andererseits werden zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Girokontos dann wieder Gelder entsprechend umgebucht.

Der Kontostand des Geldmarktkontos betrug zum 01.01.2011 50.000,00 €. Danach nahm das Geldmarktkonto folgende Entwicklung:

Datum	Kontostand	Zinsen	Zinssatz
31.03.2011	120.000,00 €	236,55 €	0,6 % - 0,8 %
30.06.2011	230.000,00 €	495,33 €	0,6 % - 0,9 %
30.09.2011	380.000,00 €	1.073,39 €	0,7 % - 1,0 %
31.12.2011	380.000,00 €	1.387,61 €	0,8 % - 1,0 %

Die insgesamt erwirtschafteten Zinsen beliefen sich auf 3.192,88 € und waren damit um 1.244,62 € (+ 63,88 %) höher als im Vorjahr.

4.5.4 Festgeldkonto

Sämtliche von der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in den Vorjahren getätigten Festgeldanlagen wurden im Rechnungsjahr 2009 aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2011 erfolgte keine Neuanlage.

4.6 Darlehen

Im Vermögensplan des Jahres 2011 waren Tilgungen von 16.400,00 € eingestellt worden; tatsächlich geleistet wurden 15.563,15 €.

Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Verwendungszweck für Darlehen	Schuldenstand 01.01.2011	ordentliche Tilgung 2011	Sonder-tilgungen	Schuldenstand 31.12.2011
	€	€	€	€
Altenwohnungen Schönbornhaus	139.266,18	3.030,93	0,00	136.235,25
Altenwohnungen Pfarrgasse	257.497,26	5.868,75	0,00	251.628,51
Pflegeheim	77.325,05	6.663,47	0,00	70.661,58
Gesamt	474.088,49	15.563,15	0,00	458.525,34

Zum Ende des Rechnungsjahres 2011 war das am 03.07.1991 aufgenommene Darlehen bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) von 200.000,00 DM (102.258,38 €) abgelöst, das mit einer jährlichen Tilgungsrate von 5.112,92 € zu Buche schlug.

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat somit noch vier Darlehen.

Die Zinsbelastung belief sich auf insgesamt 4.940,15 € (5.427,83 €).

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Der Ausweis von Rückstellungen richtet sich nach § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 249 HGB. Danach ist zu unterscheiden zwischen Pflichtrückstellungen (Passivierungspflicht, § 249 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGB) und solchen, die gebildet werden dürfen (Passivierungswahlrecht, § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB).

Für andere als die in § 249 Abs. 1 und 2 HGB bezeichneten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden.

Rückstellungen dürfen nach § 249 Abs. 3 Satz 2 HGB nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Danach sind Rückstellungen zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu untersuchen, ob sie sowohl dem Grund als auch der Höhe nach noch gerechtfertigt sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 PBV sind die Konten nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 einzurichten.

Entgegen den dort vorgesehenen Kontenuntergruppen für die einzelnen Bereiche werden auch weiterhin Rückstellungen auf der Kontenuntergruppe 243 gebucht.

4.7.1 Altersteilzeit

Während mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet hatten, Altersteilzeit vereinbart werden konnte, hatten Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet hatten, einen Anspruch auf Altersteilzeit, soweit die übrigen Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 TV ATZ erfüllt waren.

Vereinbarten Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Altersteilzeit im Blockmodell, musste der Arbeitgeber entsprechende Rückstellungen bilden, da er auch für den Freistellungszeitraum Lohn bzw. Vergütung zu gewähren hatte.

Insgesamt waren im Rechnungsjahr noch für drei Mitarbeiterinnen Rückstellungen zu bilden (aktive Phase), während bei zehn Mitarbeiterinnen die Rückstellungen anteilig aufzulösen waren (passive Phase).

Für die in der aktiven Phase befindlichen Mitarbeiterinnen waren neue Rückstellungen i. H. von 29.146,92 € zu bilden. Dagegen stehen aufzulösende Rückstellungen i. H. von 114.879,44 € für die in der passiven Phase befindlichen Mitarbeiterinnen.

Letztlich waren 170.440,94 € (256.173,45 €) an Rückstellungen zu bilanzieren.

4.7.2 Instandhaltungen

Aufwendungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen sind nach § 249 Abs. 1 HGB zu bilanzieren, wenn sie innerhalb der ersten 3 Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Bei einer späteren Nachholung im Folgejahr können hierfür Rückstellungen gebildet werden.

Nach § 249 Abs. 2 HGB besteht außerdem ein bilanzielles Wahlrecht hinsichtlich der Bildung von Aufwandsrückstellungen für die Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung nach Ablauf des Folgejahres.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist vor Bildung der Rückstellungen nachzuweisen; ein solcher Nachweis ist für die zum Jahresende gebildete bzw. noch bestehende Rückstellung in den Kassenunterlagen insoweit vorhanden, als die Rückstellungen durch Buchungsanweisungen belegt sind, allerdings ist über die jeweils angedachte zeitliche Verwirklichung keine Aussage gemacht worden.

Folgende Instandhaltungsrückstellung besteht noch:

	2010	2011
Instandhaltung Wohnungen Schönbornhaus	40.000,00 €	17.000,00 €

4.7.3 Urlaubsrückstellungen

Für den Erholungsurlaub 2011, der in das Jahr 2012 übertragen worden ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Sie lagen mit 102.437,05 € um 14.108,12 € (+ 15,97 %) über dem Vorjahresbetrag.

Die Urlaubsrückstellung 2011 setzt sich wie folgt zusammen:

	Resturlaub Stand 31.12.2011	Rückstellung
Leitung	10,0 Tage	2.675,81 €
Pflegedienst	418,0 Tage	80.311,61 €
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	90,0 Tage	13.893,80 €
Verwaltungsdienst	14,0 Tage	2.265,89 €
Technischer Dienst	15,0 Tage	3.289,94 €
Gesamt	547,0 Tage	102.437,05 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zunahme der Urlaubsrückstellungen im Wesentlichen durch den Pflegedienst (+ 66 Tage = 15.703,33 €) und den Wirtschafts- und Versorgungsdienst (+ 27 Tage = 4.285,44 €) bedingt. Bei den anderen Bereichen nahmen dagegen die Urlaubsrückstellungen ab.

4.7.4 Überstundenrückstellungen

Die zum Schluss des Rechnungsjahres bestehenden Überstunden haben sich im Vergleich zu 2010 deutlich erhöht.

Die Überstundenrückstellung 2011 teilt sich wie folgt auf:

	Überstunden Stand 31.12.2011	Rückstellung
Pflegedienst (einschl. Leitung)	8.990	168.660,84 €
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	406	5.651,38 €
Verwaltungsdienst	571	10.760,52 €
Technischer Dienst	169	2.929,50 €
Gesamt	10.136	188.002,24 €

Während insgesamt die Zunahme der Überstunden von 2009 auf 2010 mit 1.630 Stunden noch moderat war, war diese allerdings von 2010 auf 2011 mit 3.101 Stunden schon beträchtlich; dies stellt eine Steigerung von 44,08 % dar.

Exorbitante Zunahmen der Überstunden im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich dabei beim Wirtschafts- und Versorgungsdienst, dem Verwaltungsdienst und dem Technischen Dienst.

Aber auch die Überstunden des Pflegedienstes (einschl. Leitung) haben im Rechnungsjahr 2011 enorm zugenommen (+ 2.285 Stunden = 34,08 %). Bei durchschnittlich 50,93 Vollkräften (VK) im Pflegedienst hatte somit jede Pflegekraft rd. 177 Überstunden (Vorjahr 130 Stunden).

Die Überstundenrückstellungen betragen letztlich 188.002,24 €, nach 130.080,38 € (+ 44,52 %) im Vorjahr.

Bei Personalkosten von 3.663.632,16 € im Rechnungsjahr machen die Überstundenrückstellungen 5,13 % aus.

4.7.5 Rufbereitschaftsrückstellungen

Für den Pflegedienst und den Technischen Dienst wurden Rückstellungen für geleisteten Rufbereitschaftsdienst gebildet.

Insgesamt wurden 2.381,29 € bilanziert, die sich wie folgt aufteilen:

	2010	2011
Pflegedienst	560,10 €	679,51 €
Technischer Dienst	3.366,53 €	1.701,78 €
Gesamt	3.926,63 €	2.381,29 €

Danach hat sich ein Rückgang der Rufbereitschaftsrückstellungen um 1.545,34 € (- 39,36 %) ergeben.

4.7.6 Leistungsorientierte Vergütung

Im Jahr 2010 erfolgte erstmals eine Rückstellung für das nach § 18 TVöD an die Mitarbeiter zur Auszahlung kommende Leistungsentgelt und zwar i. H. von 32.240,58 €.

Für 2011 wurden insgesamt 43.416,00 € bilanziert, die sich wie folgt aufteilen:

Leitung	1.801,07 €
Pflegedienst	29.802,92 €
Hauswirtschaft	8.201,26 €
Verwaltung	816,18 €
Technik	1.491,30 €
Betreuung	1.306,69 €
Gesamt	43.416,00 €

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich somit eine Erhöhung um 11.175,42 € (+ 34,66 %).

4.8 Entscheidung über das Jahresergebnis

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen festgestellt und außerdem beschlossen, den Jahresüberschuss i. H. von 10.447,93 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Dieser Beschluss ist im Jahr 2011 umgesetzt worden.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

Für Einrichtungen, die als sogenannte „gemischte Einrichtungen“ neben Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - auch andere Sozialleistungen i. S. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I - erbringen (Regelfall: Pflegestufe 0), schreibt die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in § 4 Abs. 3 vor, dass zumindest die Erträge und Aufwendungen der Pflegeeinrichtung in einer Gewinn- und Verlustrechnung so zusammenzufassen sind, dass sie von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt werden.

Neben dem Pflegeheimbetrieb, dem sämtliche Pflegebereiche, auch die der Pflegestufe „0“ zugeordnet sind, ergeben sich als weitere Kostenstellen die Altenwohnungen Schönbornhaus, die Altenwohnungen Pfarrgasse und die Forstwirtschaft.

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen ergeben sich 2011 folgende Einzelergebnisse:

Erträge	Differenz gegenüber Planansatz	Aufwendungen	Differenz gegenüber Planansatz	(+) Überschuss (-) Fehlbetrag	Differenz gegenüber Planansatz
€	€	€	€	€	€
<u>Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus</u>					
5.350.667,36	+ 42.767,36	5.348.953,75	+41.053,75	+ 1.713,61	+ 1.713,61
<u>Altenwohnungen Schönbornhaus</u>					
101.314,00	+ 16.514,00	53.510,48	- 27.089,52	+ 47.803,52	+ 43.603,52
<u>Altenwohnungen Pfarrgasse</u>					
52.676,80	- 10.923,20	125.104,21	+ 61.504,21	- 72.427,41	- 72.427,41
<u>Forstwirtschaft</u>					
102.465,33	+ 34.965,33	59.151,94	+ 3.551,94	+ 43.313,39	+ 31.413,39
<u>Gesamt</u>					
5.607.123,49	+ 83.323,49	5.586.720,38	+ 79.020,38	+ 20.403,11	+ 4.303,11

- Aufgrund der guten Belegung im Vorjahr wurde für das „**Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus**“ bei Planung des Haushaltsjahres 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis angenommen.

Obwohl die Belegung des Vorjahres mit 144,55 durchschnittlich belegten Plätzen im Rechnungsjahr 2011 letztlich nicht ganz erreicht werden konnte, ist dennoch der Verwaltung der Hospitalstiftung mit 142,88 durchschnittlich belegten Plätzen ein gutes Ergebnis zu bescheinigen. Dieses Ergebnis entspricht einer Auslastungsquote von 98,81 % bei einer Planzahl von 144 bzw. 94,79 % bei einer Maximalbelegung von 147 Plätzen.

Die Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen haben sich demzufolge nicht ganz so entwickelt wie etatisiert und sind mit 4.153.661,14 € um 65.738,86 € gegenüber dem Planansatz von 4.219.400,00 € zurückgeblieben.

Dagegen konnte mit den erheblich über dem Planansatz liegenden Erträgen aus Kurzzeitpflege das nicht erreichte Ergebnis der stationären Pflegeleistungen kompensiert werden.

Insbesondere Zinserträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie höhere außerordentliche Erträge führten insgesamt allerdings zu einer Erlösverbesserung um 42.767,36 €.

Auf der anderen Seite mussten höhere Aufwendungen in Kauf genommen werden, insbesondere beim Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf und den Abschreibungen.

Zu guter Letzt erreichte das Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus noch einen Jahresüberschuss von 1.713,61 € nach einem Fehlbetrag von 78.406,45 € im Vorjahr.

Dieses positive Ergebnis mag ein Zwischenschritt sein, aber es kann im Hinblick auf anstehende künftig zu bewältigende Herausforderungen nicht befriedigend sein. Um für diese Anforderungen gewappnet zu sein, wurde daher die Fa. Hospital Partners Anfang 2012 beauftragt, Ansätze für eine Reduzierung der Sachkosten aufzuzeigen und außerdem Hilfestellungen für die Weiterentwicklung des Demenzbereiches zu geben.

Es gilt nun, das vorliegende Strukturgutachten abzarbeiten und ggf. umzusetzen.

- Im Bereich "**Altenwohnungen Schönbornhaus**" konnte im Rechnungsjahr 2011 erneut ein erheblich über dem Planansatz von wiederum 4.200,00 € liegender Überschuss erwirtschaftet werden. Er lag mit 47.803,52 € allerdings um 14.275,55 € (- 23,0 %) unter dem des Vorjahres.

Erneut konnte im Rechnungsjahr 2011 durch die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung von 23.000,00 € das Ergebnis verbessert werden. Die Erträge lagen somit um 16.514,00 € über dem Planansatz. Einsparungen konnten insbesondere bei den Personalkosten, bei den Energiekosten und den Instandhaltungskosten erzielt werden.

Bei aller Euphorie über das gute Ergebnis sollte letztlich aber nicht die Substanzerhaltung des Anlagevermögens außer Acht gelassen werden, da nach 2010 erneut bei den Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten „gespart“ worden ist.

- Bei den "**Altenwohnungen Pfarrgasse**" konnte noch im Rechnungsjahr 2010 durch die ertragswirksame Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung i. H. von 20.000,00 € ein Überschuss von 17.246,42 € erwirtschaftet werden. Der nun sich ergebende Fehlbetrag von 72.427,41 € ist von der Verwaltung nicht erwartet worden, weil sie bei der Haushaltseinbringung noch von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen war.

Da auch zukünftig in diesem Bereich von einer schwierigen finanziellen Situation auszugehen ist, wäre, wie bereits schon angesprochen, mittelfristig eine Entscheidung über den Verkauf oder eine Sanierung herbeizuführen.

- Im Bereich „**Forstwirtschaft**“ war bereits schon ein Überschuss von 11.900,00 € eingeplant. Tatsächlich belief sich der Überschuss auf 43.313,39 €, dies stellt eine Ergebnisverbesserung von 31.413,39 € (+ 263,98 €) dar.

Während die Aufwendungen lediglich nur um 3.551,94 € über dem Planansatz lagen, waren die Holzerlöse, die um 34.853,54 € über dem Planansatz von 63.000,00 € lagen, entscheidend für dieses herausragende Ergebnis.

Das Jahresergebnis der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit einem Jahresüberschuss von insgesamt 20.403,11 € wurde richtig ermittelt.

5.2 Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen

Aufgrund der sehr guten Belegung im Vorjahr ging die Verwaltung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen von einem ähnlich guten Ergebnis im Jahr 2011 aus. Daher wurde der Planansatz für die vollstationären Pflegeleistungen auch von 3.797.200,00 € auf 4.219.400,00 € (+ 422.200,00 € = + 11,12 %) angehoben. Letztlich konnte eine durchschnittliche Belegung von 142,28 Plätzen, nach 144,55 Plätzen im Vorjahr, erreicht werden.

Das Rechnungsergebnis insoweit schließt mit 4.153.661,14 € ab, so dass der Planansatz um lediglich 65.738,86 € (- 1,56 %) unterschritten worden ist.

Gegenüber dem Vorjahr haben die Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen um 49.034,01 € (+ 1,19 %) zugenommen.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang allerdings die Gesamtpflegesatzerhöhung von insgesamt 4,2 % für die Jahre 2010 und 2011 (3 % Steigerung ab 01.08.2010 und 1,2 % ab 01.01.2011)

Im Einzelnen sind die Erträge wie folgt erwirtschaftet worden:

Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus	Planansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2011	Rechnungs- ergebnis 2010	Differenz Rechnungsergebnis 2010 - 2011	
	€	€	€	€	%
Pflegestufe I	900.600	942.154,33	849.659,90	+ 92.494,43	+ 10,89
Pflegestufe II	1.329.400	1.233.434,59	1.305.118,63	- 71.684,04	- 5,49
Pflegestufe III	687.900	704.902,83	694.138,84	+ 10.763,99	+ 1,55
Härtefälle	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus	Planansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2011	Rechnungs- ergebnis 2010	Differenz Rechnungsergebnis 2010 - 2011	
	€	€	€	€	%
Unterkunft u. Verpflegung	1.147.600	1.099.499,76	1.090.484,68	+ 9.015,08	+ 0,83
Erstattung In- kontinenzartikel	45.000	56.079,59	49.142,36	+ 6.937,23	+ 14,12
Demenz- zuschlag	108.900	117.590,04	116.082,72	+ 1.507,32	+ 1,30
Gesamt	4.219.400	4.153.661,14	4.104.627,13	+ 49.034,01	+ 1,19
Plan- abweichung 2011	- 65.738,86	- 1,56 %			

Die Tabelle macht deutlich, dass die Erträge aus stationären Pflegeleistungen bei der Pflegestufe I beträchtlich gestiegen sind. Eine geringfügige Zunahme der Erträge ergab sich auch bei der Pflegestufe III. Dagegen konnten die Erträge bei der Pflegestufe II nicht das im Vorjahr erzielte Ergebnis erreichen. Die Verwaltung war hier von einer positiveren Entwicklung ausgegangen, da sie den Planansatz für die Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen der Pflegestufe II sogar noch um 24.281,37 € über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres festgesetzt hatte, der Planansatz wurde somit um 95.965,41 € (- 7,22 %) unterschritten.

Bei der Erstattung für Inkontinenzartikel und den Demenzzuschlägen konnten sowohl die Rechnungsergebnisse der Vorjahre als auch die jeweiligen Planansätze überschritten werden.

Die Erträge aus der Pflegestufe „0“ haben in den letzten Jahren folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Erträge aus Pflegestufe „0“	Differenz zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
2005	76.682,66 €	--	--
2006	82.205,81 €	+ 5.523,15 €	+ 7,00 %
2007	97.183,81 €	+ 14.978,00 €	+ 18,22 %
2008	99.095,32 €	+ 1.911,51 €	+ 1,97 %
2009	118.871,55 €	+ 19.776,23 €	+ 19,96 %
2010	106.720,29 €	- 12.151,26 €	- 10,22 %
2011	95.003,72 €	- 11.716,57 €	- 10,98 %

Die bis zum Rechnungsjahr 2009 erfolgte Aufwärtsentwicklung bei den Erträgen aus der Pflegestufe „0“ ist nunmehr schon seit zwei Jahren rückläufig; dies ist nicht problematisch.

Die Belegung mit der Pflegestufe „0“ ist primär nämlich nicht Ziel eines Pflegeheims. Belegungen mit der Pflegestufe „0“ sind dann sinnvoll, wenn andere Belegungsalternativen nicht greifen. Erfreulicherweise waren im Jahre 2011 aber entsprechende Belegungen in den Pflegestufen I - III möglich.

Bei den Erträgen aus der Kurzzeitpflege ergab sich folgendes Bild:

Pflegeheim Seniorenstift Schönborn- haus	Erträge Kurzzeitpflege				
	Planan- satz 2011	Rechnungs- ergebnis 2011	Rechnungs- ergebnis 2010	Differenz Rechnungsergebnis 2010 - 2011	
	€	€	€	€	%
Pflegestufe I	22.600	52.312,43	17.145,88	+ 35.166,55	+ 205,10
Pflegestufe II	15.400	29.151,65	16.967,16	+ 12.184,49	+ 71,81
Pflegestufe III	7.000	3.516,04	2.682,40	+ 833,64	+ 31,08
Unterkunft u. Verpflegung	15.400	40.770,24	17.844,28	+ 22.925,96	+ 128,48
Gesamt	60.400	125.750,36	54.639,72	+ 71.110,64	+ 130,14
Plan- abweichung 2011		65.350,36			108,20 %

Die Tabelle zeigt deutlich die exorbitante Zunahme der Erträge aus Kurzzeitpflege, die zwar von insgesamt 54.639,72 € auf 125.750,36 € (+ 130,14 %) gestiegen sind, aber nicht ganz das Jahresergebnis 2009 mit 254.299,22 € erreichten.

Diese Entwicklung hat die Verwaltung der Hospitalstiftung sicherlich so nicht vorhergesehen, hat sie sich doch bei der Festlegung des Planansatzes für 2011 vom Rechnungsergebnis des Vorjahres leiten lassen.

Die Erträge aus stationären Leistungen und die aus Kurzzeitpflege stellen insoweit ein „Wechselspiel“ dar. D. h., können die stationären Betten nicht voll umfänglich belegt werden sind Anstrengungen zu unternehmen, die Betten im Rahmen der Kurzzeitpflege zu belegen; dies ist geschehen.

Genau betrachtet konnten so mit der gegenüber dem Planansatz erfolgten Verbesserung der Erträge aus Kurzzeitpflege um 65.350,36 € die um 65.738,86 € hinter dem Planansatz zurückliegenden Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen in etwa ausgeglichen werden.

5.3 Zinserträge/Zinsaufwendungen

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen konnte aufgrund ihres Geldmarktkontos im Rechnungsjahr 2011 insgesamt 3.192,88 € an Zinserträgen vereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 1.244,62 € (+ 63,88 %) dar.

Zinserträge des Girokontos bei der Kreissparkasse Ostalb sind nicht angefallen.

Allerdings mussten in allen Quartalen 2011 entsprechende Überziehungszinsen gezahlt werden. Insgesamt beliefen sich diese auf 68,39 €.

5.4 Essenslieferungen an Dritte

Die Küche des Pflegeheims Schönbornhaus versorgt in erster Linie die Heimbewohner mit Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Daneben nehmen dieses Angebot auch teilweise Bewohner der Altenwohnungen des Schönbornhauses sowie Mitarbeiter der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in Anspruch.

Außerdem liefert die Küche des Pflegeheims schon seit geraumer Zeit i. d. R. Mittagessen an Einrichtungen, Schulen u. a.

Der Planansatz, der von 56.500,00 € auf 60.000,00 € angehoben worden ist, konnte mit 56.086,38 € nicht ganz erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses Ergebnis eine Verschlechterung um 3.185,13 € (- 5,37 %).

5.5 Wäschereinigung durch Fremde

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen gibt die Schmutzwäsche an die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen ab und bekommt sie gewaschen zurück. Hierfür waren 1,28 €/kg Wäsche zu bezahlen.

Folgende Wäschemengen sind im Rechnungsjahr 2011 abgerechnet worden:

	2010	2011	
I. Quartal	23.727,8 kg	23.659,5 kg	= 36.150,47 €
II. Quartal	24.001,0 kg	24.132,7 kg	= 36.924,37 €
III. Quartal	26.488,4 kg	25.531,3 kg	= 38.975,31 €
IV. Quartal	25.984,8 kg	24.318,6 kg	= 37.137,56 €
Gesamt	100.202,0 kg	97.642,1 kg	= 149.187,71 €

Nach 131.977,20 € im Rechnungsjahr 2007, 135.874,63 € (+ 2,95 %) im Rechnungsjahr 2008, 144.618,09 € (+ 6,43 %) im Rechnungsjahr 2009 und 152.759,61 € (+ 5,63 %) im Rechnungsjahr 2010 sind die Wäschereinigungskosten im Rechnungsjahr 2011 erstmals seit langem zurückgegangen. Der Rückgang betrug 3.571,90 € (- 2,34 %) und war prozentual gesehen größer als der Rückgang der durchschnittlich belegten Plätze.

Die Belegung hat sich dagegen folgendermaßen entwickelt:

Rechnungsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
Ø belegte Betten	143,48	132,70	137,13	144,55	142,28
		(- 6,86 %)	(+ 3,34 %)	(+ 5,41 %)	(- 1,57 %)

5.6 Personalkosten

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung Personalkosten	Planansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2011	Abweichungen Plan-Ist 2011	
	€	€	€	%
Pflegeheim Schönbornhaus	3.672.900	3.639.107,39	- 33.792,61	- 0,92
Seniorenwohnheim Schönbornhaus	23.000	18.627,51	- 4.372,49	- 19,01
Seniorenwohnheim Pfarrgasse	5.900	5.897,26	- 2,74	- 0,05
Forstwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.701.800	3.663.632,16	- 38.167,84	- 1,03

Die Vergütungen der Beschäftigten haben sich im Rechnungsjahr 2011 linear zum 01.01. um 0,6 % und zum 01.08. um 0,5 % erhöht.

Außerdem erhielten die Beschäftigten mit den Januar-Bezügen eine Sonderzahlung i. H. von 240,00 €. Zudem war die leistungsorientierte Vergütung (LOB) tarifgemäß von 1,25 % auf 1,5 % anzuheben. Dessen ungeachtet sind die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 54.891,33 € (- 1,48 %) zurückgegangen, weil die durchschnittlich besetzten Stellen um 2,82 im Vergleich zum Vorjahr abgebaut worden sind.

Die Personalkosten haben folgende Entwicklung genommen:

2007	3.204.356,38 €		--		--
2008	3.346.797,20 €	+	142.440,82 €	=	+ 4,44 %
2009	3.422.572,20 €	+	75.775,00 €	=	+ 2,26 %
2010	3.718.523,49 €	+	295.951,29 €	=	+ 8,65 %
2011	3.663.622,16 €	+	- 54.891,33 €	=	- 1,48 %

Betrachtet man das **Pflegeheim Schönbornhaus** isoliert, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Planansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2011	Abweichungen Plan-Ist 2011	
	€	€	€	%
Leitung der Pflegeeinrichtung	144.000	138.849,05	- 5.150,95	- 3,58
Pflegedienst	2.508.100	2.493.798,35	- 14.301,65	- 0,57
Hauswirtschaftlicher Dienst	686.300	696.861,82	+ 10.561,82	+ 1,54
Verwaltungsdienst	80.700	94.386,59	+ 13.686,59	+ 16,96
Technischer Dienst	112.500	95.980,18	- 16.519,82	- 14,68
Sonstige Dienste	110.800	20.012,59	- 90.787,41	- 81,94
Betreuungsdienst	30.500	99.218,81	+ 68.718,81	+ 225,31
Gesamt	3.672.900	3.639.107,39	- 33.792,61	- 0,92

Überschreitungen der Planansätze ergaben sich beim Betreuungsdienst, Hauswirtschaftlichen Dienst und Verwaltungsdienst. Nicht schlüssig erscheint uns in diesem Zusammenhang die Festsetzung der Planansätze beim Betreuungsdienst und bei den sonstigen Diensten. Nachdem die Rechnungsergebnisse dieser Dienste in diesem Jahr in etwa wieder das Niveau des Vorjahres erreichten, hätten die Planansätze getauscht festgelegt werden müssen.

5.7 Instandhaltung/Instandsetzung, sonstige ordentliche Aufwendungen

Maßnahmen, die die Nutzungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsgutes für die vorgegebene Nutzungsdauer lediglich erhalten sollen, sind als Erhaltungsaufwand anzusehen. Auch beim Ersatz von Teilen entsteht kein Herstellungsaufwand, sondern Erhaltungsaufwand.

Folgende Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung sind 2011 bilanziert:

	Planansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2011	Abweichung Plan-Ist 2011	
	€	€	€	%
Pflegeheim- Seniorenstift Schönbornhaus	71.000	79.949,41	+ 8.949,41	+ 12,60
Altenwohnungen Schönbornhaus	23.000	4.997,22	- 18.002,78	- 78,27
Altenwohnungen Pfarrgasse	6.300	37.984,98	+ 31.684,98	+ 502,94
Forstwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
Gesamt	100.300	122.931,61	+ 22.631,61	+ 22,56

Laut Rechnungsergebnis sind Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten von 122.931,61 € angefallen, dies sind 8.793,96 € (- 6,68 %) weniger als im Vorjahr. Neue Rückstellungen für Instandhaltung bzw. Instandsetzungen wurden im Rechnungsjahr 2011 keine gebildet.

Die Aufwendungen des **Pflegeheims Seniorenstift Schönbornhaus** für Instandhaltung/Instandsetzung lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Planansatz 2011	Rechnungs- ergebnis 2011	Rechnungs- ergebnis 2010	Abweichung Rechnungs- ergebnis 2010 - 2011
	€	€	€	€
Außenanlagen	3.000	2.129,97	1.581,98	+ 547,99
Gebäude	10.000	37.240,20	19.781,86	+ 17.458,34
Technische Anlagen	28.000	30.018,76	56.638,21	- 26.619,45
Einrichtung Medizin. Bedarf	4.000	2.368,40	4.572,56	- 2.204,16
Einrichtung Wirtsch.-Bedarf	12.000	7.006,55	23.884,13	- 16.877,58
Einrichtung Verw.-Bedarf	3.000	7,14	702,08	- 694,94
Einrichtung Technischer Bedarf	8.000	315,98	13.554,99	- 13.239,01
Reparaturbedarf	2.000	101,24	71,71	+ 29,53
Sonstige Instandhaltung	1.000	1,67	0,00	1,67
Sonstige ordentl. Aufwendungen	0	759,50	187,50	+ 572,00
Gesamt	71.000	79.949,41	120.975,02	- 41.025,61

Insgesamt wurde der Planansatz für Instandhaltung und Instandsetzungsmaßnahmen beim Pflegeheim um 8.949,41 € (+ 12,6 %) überschritten; das Rechnungsergebnis liegt damit aber um 41.025,61 € (- 51,31 %) unter dem Rechnungsergebnis des Vorjahres. Planüberschreitungen ergaben sich im Wesentlichen bei „Gebäude“ (+ 17.458,34 € = + 46,88 %).

IV. Wirtschaftsplan

Der Kreistag hat am 21.12.2010 den Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO erfolgte durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.01.2011.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO), er ist Grundlage für die Bewirtschaftung.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG ist der Erfolgsplan u. a. dann zu ändern, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Mit folgendem Rechnungsergebnis wurde 2011 abgeschlossen:

	Erträge	Aufwendungen
Planansatz	5.523.800,00 €	5.507.700,00 €
Rechnungsergebnis	5.607.123,49 €	5.586.720,38 €
Abweichung	+ 83.323,49 €	+ 79.020,38 €
	+ 1,51 %	+ 1,43 %

Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Planansatz um 4.303,11 € auf 20.403,11 €.

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses wurde regelmäßig im Rahmen der Berichte über die Finanzsituation im Rechnungsjahr 2011 auf die Entwicklung der Belegung hingewiesen.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensänderungen des Betriebs und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Deshalb sind hier alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen.

Der Vermögensplan ist zu ändern, wenn zu seinem Ausgleich höhere Zuschüsse des Kreises oder höhere Kredite erforderlich werden. Daraus ergibt sich, dass der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist. In der Regel weicht die tatsächliche Entwicklung mehr oder weniger von den Planzahlen des Vermögensplans ab. Hierzu sind grundsätzlich alle Positionen des Vermögensplans mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen.

2.1 Einnahmen

Erwirtschaftete Abschreibungen

Erwirtschaftete Abschreibungen stellen Finanzierungsmittel (sog. Innenfinanzierungsmittel) dar, wenn die Erfolgsrechnung mindestens mit einem ausgeglichenen Ergebnis (0-Ergebnis) abschließt. Ergibt sich dagegen ein Jahresverlust, werden in Höhe dessen die Abschreibungen nicht erwirtschaftet.

Nach dem Vermögensplan sollten folgende Abschreibungen erwirtschaftet werden:

	Planansatz 2011	Jahrsüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	Rechnungsergebnis erwirtschaftete Abschreibungen
Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus	210.000,00 €	+ 1.713,61 €	223.663,10 €
Altenwohnungen Schönbornhaus	3.500,00 €	+ 47.803,52 €	5.302,39 €
Altenwohnungen Pfarrgasse	27.100,00 €	- 72.427,41 €	0,00 €
Gesamt	240.600,00 €		228.965,49 €

Von den insgesamt anrechenbaren Abschreibungen i. H. von 256.764,49 € konnten 228.965,49 € zur Finanzierung herangezogen werden.

Dagegen konnten bei den Seniorenwohnungen Pfarrgasse die angefallenen Abschreibungen i. H. von 27.799,00 € nicht erwirtschaftet werden, weil hier ein Fehlbetrag von 72.427,41 € gegenübersteht.

Zum Ausgleich des Vermögensplans mussten letztlich 5.868,75 € aus nicht verbrauchten Abschreibungen aus Vorjahren entnommen werden, während insgesamt 195.037,20 € an nicht verbrauchten Abschreibungen der Rücklage zugeführt wurden.

2.2 Ausgaben

Sachinvestitionen

Im Bereich der Einrichtungen und Ausstattungen sind folgende Rechnungsergebnisse angefallen:

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Medizinischer Bedarf	20.000,00 €	11.926,56 €	- 8.073,44 €
Wirtschaftsbedarf	58.500,00 €	6.415,64 €	- 52.084,36 €
Verwaltungsbedarf	14.000,00 €	0,00 €	- 14.000,00 €
Technischer Bedarf	3.300,00 €	5.891,69 €	+ 2.591,69 €
Summe	95.800,00 €	24.233,89 €	- 71.566,11 €

Sämtliche verbuchte Kosten für Einrichtung und Ausstattung lassen sich dem Pflegeheim zuordnen. Für die Seniorenwohnungen Schönbornhaus und Pfarrgasse sind insoweit keine Kosten angefallen. Auffällig ist, dass von den geplanten Kosten des Pflegeheims für Einrichtung und Ausstattung nur 26,0 % der etatisierten Kosten verausgabt worden sind.

3. Stellenübersicht

Die Personalausgaben, die einen gewichtigen Kostenfaktor einer Pflegeeinrichtung darstellen, bedürfen regelmäßig einer kritischen Betrachtung. Mit einzubeziehen ist hier aber auch die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Stellenübersicht als Bestandteil des Wirtschaftsplans. In der Stellenübersicht ist für jedes Wirtschaftsjahr der voraussichtliche Personalbestand anzugeben.

Es sollten die Vergütungs- bzw. Lohngruppen aufgeführt werden. Aufzunehmen sind neben den Planzahlen die im Vorjahr vorgesehen und tatsächlich besetzten Stellen.

Die Stellenübersicht der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen sieht wie folgt aus:

Gliederung des Personals nach Stellenplan	Stellenübersicht 2010	Ø Ist-Besetzung 2010	Stellenübersicht 2011	Ø Ist-Besetzung 2011	Abweichungen von der Stellenübersicht 2011
Leitung	2,00	2,02	2,0	2,0	0,00
Pflegedienst	50,50	51,77 ²	50,50	50,93 ²	+ 0,43
Wirtsch./Vers./ Techn. Dienst	20,40 2,00	18,64 3,76	18,68 2,00	17,55 2,70	- 1,13 + 0,70
Verwaltungsdienst	2,00	1,82 ³	2,00	1,82 ³	- 0,18
Sonderdienst	0,80	3,41 ⁴	3,80	3,60 ⁴	- 0,20
Altenwohnungen Pfarrgasse	0,50		0,50		- 0,50
Summe	78,20	81,42	79,48	78,60	- 0,88

Die durchschnittliche Ist-Besetzung des Jahres 2011 ist um 0,88 VK niedriger als der Stellenplan, der gegenüber dem Vorjahr um 1,28 Stellen erhöht worden war.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Personalbestand insgesamt um 2,82 VK kleiner. Steigerungen ergaben sich beim Pflegedienst (+ 0,43 VK) und beim Technischen Dienst (+ 0,70 VK).

V. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Es kann abschließend festgestellt werden, dass das Jahresergebnis der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit einem Jahresüberschuss von 20.403,11 € richtig ermittelt wurde und außerdem die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen im Wesentlichen geordnet sind.

Aalen, den 20.11.2012
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -



Schüler

² Die Altenpflegeschüler sind im Verhältnis 1 : 5 enthalten, 2010 waren es 15 Auszubildende und 2011 waren es 14 Auszubildende. FSJ wird mit 0,35 VK angerechnet, 2010 waren 3 Mitarbeiter und 2011 waren es 3 Mitarbeiter.

³ Verwaltungsdienst einschl. Pforte

⁴ inkl. Demenzbetreuung